

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan-Entwurf „Schulstraße“ der Stadt Dülmen in der Gemarkung Rorup

Bürgerbeteiligung gem. § 2a des Bundesbaugesetzes (BBauG)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 30. 10. 1984 beschlossen, den Bauungsplan „Schulstraße“ aufzustellen.

Die Begrenzung des Plangebietes ist aus dem mit veröffentlichten Übersichtsplan zu ersehen.

Den Bürgern sollen gem. § 2a BBauG vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) in einem öffentlichen Anhörungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dieser öffentliche Anhörungstermin findet statt am

Donnerstag, 28. März 1985, 17.15 Uhr,

in der Gaststätte Maas-Wilstacke (Inh. Berchter), Hauptstraße 9, 4408 Dülmen-Rorup.

Auf diesen Termin wird durch diese Bekanntmachung hingewiesen. Zu diesem Anhörungstermin wird hiermit eingeladen.

Dülmen, 12. März 1985

Der Stadtdirektor
Dr. Lemmen

